

REIT- UND FAHRVEREIN MECKELFELD UND UMGEBUNG v. 1921 e.V.

RFV Meckelfeld, Am Appenstedter Wäldchen 4, 21217 Seevetal



Richtlinien für Teilnehmer an Unterrichtsstunden des Vereins „Reit- und Fahrverein Meckelfeld u. Umg. von 1921 e.V.“ auf Schul- und Privatpferden (Stand 01.04.2019)

1. Kündigung des Reitunterrichts (Schulpferde)
Der Reitunterricht kann zum Monatsende mit einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden.
2. Bezahlung bei Fehlzeiten
Bei Fehlzeiten wegen Urlaub und Krankheit unter 4 Wochen bzw. bei kurzfristigem Fehlen muss die Reitstunde voll bezahlt werden.
3. Bezahlung bei Fehlzeiten über 4 Wochen:
Bei Fehlzeiten über 4 Wochen sind folgende Beträge je Reitstunde fällig:
7,50 € für Jugendliche bis 18 Jahre und 10,00 € für Erwachsene (für Schulpferdereiter)
4. Reiter von Privatpferden zahlen gemäß Punkt 2. + 3.) den normalen Betrag:
4,50 € für Jugendliche bis 18 Jahren und 5,00 € für Erwachsene.
5. Die Bezahlung der Reitstunden entfällt bei Unfall bzw. längerer Krankheit mit Attest.
6. Wer eine längere Abwesenheit überschauen kann, meldet sich bei dem zuständigen Reitlehrer der jeweiligen Reitstunde ab, damit für den Wiedereinstieg der Platz in der Gruppe erhalten bleibt. Bei einer längeren Abwesenheit ab 1 Monat wird eine Freihaltungsgebühr von 20,00 € / Monat fällig (gilt für Schulpferdereiter).
7. Wenn ein Privatpferd krank ist, wird noch für 2 Wochen die Reitstunde bezahlt.
8. Wenn ein Schulpferd krank ist und ausfällt, muss die Reitstunde nicht bezahlt werden.
9. Wer fest in einer Reitstunde mit einem Schulpferd eingetragen ist, muss diese Stunde bezahlen. Ein Verschieben auf einen anderen Tag ist nicht möglich, bei einem Pferdetausch (Privatpferd) ist trotzdem die Gebühr für eine Schulpferdestunde zu zahlen.
10. Wer an einer Reitstunde nicht teilnehmen kann, kann einen Ersatzreiter (Vereinsmitglied) stellen. Die Gebühr für die Reitstunde muss von dem eingetragenen Schulpferdereiter trotzdem gezahlt werden.